

Anlage 1 : Öffentlichkeitsbeteiligung

[Beim Druck ausgeblendeter Text: Hier geht es um eine Verfahrensentscheidung. Bitte wählen Sie eine der drei folgenden Varianten.]

VARIANTE 1

Öffentlichkeitsbeteiligung ist **gesetzlich vorgeschrieben**.

Folgende Form des Verfahrens ist vorgeschrieben:

Ein spezielles Verfahren ist nicht vorgeschrieben.
Folgender Verfahrenstyp wird empfohlen:

Beteiligungsspielraum		Komplexität	
<input type="checkbox"/>	Information	<input type="checkbox"/>	einfach / standardisiert
<input type="checkbox"/>	Anhörung / Beratung	<input type="checkbox"/>	teilstandardisiert
<input type="checkbox"/>	Mitgestaltung / Mitverantwortung	<input type="checkbox"/>	komplex / individuell

Das Beteiligungskonzept ist bereits beigefügt bzw. wird in der nächsten Sitzung zur Entscheidung vorgelegt.

VARIANTE 2

Eine freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung **wird vorgeschlagen**.

Folgender Verfahrenstyp wird empfohlen:

Beteiligungsspielraum		Komplexität	
<input type="checkbox"/>	Information	<input type="checkbox"/>	einfach / standardisiert
<input type="checkbox"/>	Anhörung / Beratung	<input type="checkbox"/>	teilstandardisiert
<input type="checkbox"/>	Mitgestaltung / Mitverantwortung	<input type="checkbox"/>	komplex / individuell

Das Beteiligungskonzept ist bereits beigefügt bzw. wird in der nächsten Sitzung zur Entscheidung vorgelegt.

VARIANTE 3

Eine Öffentlichkeitsbeteiligung **wird nicht vorgeschlagen**, weil:

- Öffentlichkeitsbeteiligung hat bereits stattgefunden.
- Gestaltungsspielraum ist nicht ausreichend.
- Verfahrensverzögerung kann nicht akzeptiert werden.
- Ressourcen stehen nicht zur Verfügung.